



Baselbieter Steuerinfo 01/2024

Liebe Leserin

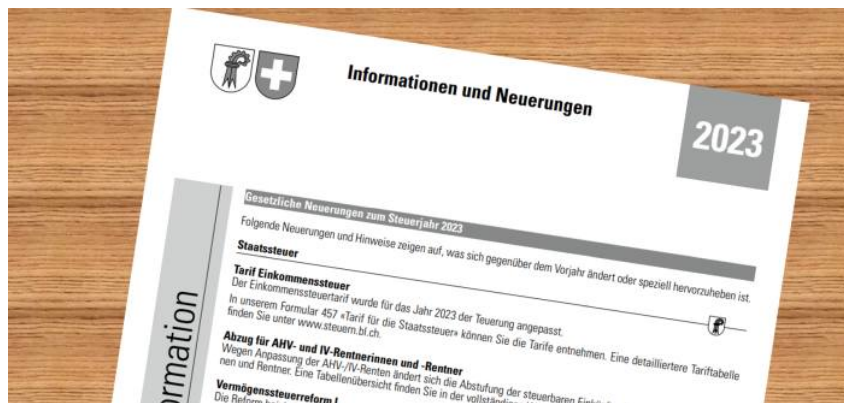
Lieber Leser

In der aktuellen Baselbieter Steuerinfo informieren wir Sie über die Neuerungen 2023 sowie die straflosen Selbstanzeigen 2023. Sie finden die Index-Umrechnungsziffern 2024 zur Berechnung der Grundstückgewinnsteuern.

Haben Sie Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik? Teilen Sie uns diese unter baselbietersteuerinfo@bl.ch mit. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Ihr Redaktionsteam

Neuerungen 2023



Auch dieses Jahr stehen im Internet «Informationen und Neuerungen zum Steuerjahr» bereit. Sie erfahren in Kürze, was sich gegenüber dem Vorjahr verändert hat oder speziell hervorzuheben ist.

[Informationen und Neuerungen 2023](#)

Straflose Selbstanzeigen im 2023 weiterhin rückläufig



Im Jahr 2023 wurden nur noch 279 Selbstanzeigen eingereicht, womit sich die leicht rückläufige Tendenz fortsetzt. Die Zahl der für offengelegte Vermögen, die sich mit 80,5 Millionen Franken noch bei der Hälfte des letztjährigen Betrags bewegten.

[Medienmitteilung Straflose Selbstanzeigen 2023](#)

Index-Umrechnungsziffern 2024



Um die im Jahre 2024 erzielten Grundstücksgewinne zu berechnen, ist der damalige Gestehungswert entsprechend der Geldwertveränderung umzurechnen. Die aktuellen Index-Umrechnungsziffern 2024 finden Sie hier:

[Index-Umrechnungsziffern 2024](#)

Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 33
4410 Liestal
steuerverwaltung@bl.ch
www.steuern.bl.ch

[Website Kanton BL](#)

[Newsletter](#)
[Klicken Sie hier](#)
[aus](#)

[Newsletter](#)